

06.04.2017

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5684 vom 8. März 2017  
der Abgeordneten Ursula Doppmeier CDU  
Drucksache 16/14449

### Inklusion von Kindern mit Förderbedarf in Regelschulen

#### *Vorbemerkung der Kleinen Anfrage*

Mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz soll Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung grundsätzlich immer ein Platz an einer allgemeinen Schule angeboten werden. Eltern sollen zwar für ihr Kind auch weiter die Förderschule wählen können, jedoch sind, abhängig vom Förderschwerpunkt, eine Mindestanzahl an Schülerinnen und Schülern nötig, um eine Förderschule zu errichten und fortzuführen (Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke vom 16. Oktober 2013).

Daraufhin stieg zwar der Inklusionsanteil an allgemeinen Schulen, aber gleichzeitig mussten Förderschulen geschlossen werden, die die Mindestschülerzahl nicht aufwiesen, ohne dass den allgemeinen Schulen (Sonder-)pädagogen in einem ähnlichen Verhältnis wie an Förderschulen zur Förderung der Schülerinnen und Schüler zur Verfügung gestellt wurden.

**Die Ministerin für Schule und Weiterbildung** hat die Kleine Anfrage 5684 mit Schreiben vom 6. April 2017 namens der Landesregierung beantwortet.

- 1. *Wie viele Förderschulen wurden seit der Änderung der Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke (MindestgrößenVO) vom 16. Oktober 2013 aufgrund dieser Verordnung geschlossen? (Bitte nach Förderschwerpunkt und Bezirksregierungen aufschlüsseln.)***

Aufgrund der Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke vom 16. Oktober 2013 (Mindestgrößenverordnung) haben die Schulträger ihr öffentliches Förderschulangebot neu geordnet. Sie haben dabei von allen schulorganisatorischen Maßnahmen Gebrauch gemacht, die das Schulgesetz bietet: die Zusammenlegung von Schulen, die Bildung von Teilstandorten und die Einrichtung von Verbundschulen. In anderen Fällen wurden mehrere Förderschulen in der Trägerschaft von

Datum des Originals: 06.04.2017/Ausgegeben: 11.04.2017

Gemeinden zu einer Schule in Kreisträgerschaft zusammengelegt. Die Auflösung von Förderschulen war stets die Ultima Ratio.

Um ein Förderschulangebot in erreichbarer Nähe zu sichern, wurden in großer Zahl Teilstandorte dort gebildet, wo die Mindestgröße einer Förderschule nicht mehr erreicht werden konnte. Für einen Teilstandort reicht dann die Hälfte der Schülerzahl einer Förderschule aus. Die Zahl der Teilstandorte wird seit 2014 erhoben und ist in einer beigefügten Tabelle ausgewiesen.

Vor diesem Hintergrund lässt die Entwicklung der absoluten Zahl von Förderschulen keinen Rückschluss auf einen entsprechenden Rückgang wohnortnaher Angebote zu, da eine Reihe von aufzulösenden Förderschulen als Teilstandorte fortgeführt werden.

Die Anlagen zu dieser Antwort stellen dar, wie sich das Angebot öffentlicher Förderschulen seit 2002 verändert hat. Sie zeigen, dass sich die Veränderungen fast ausschließlich auf die Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen beziehen. Der Rückgang der Zahl der Schulen beruht auf den Entscheidungen von Eltern, für ihr Kind mit dem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung eine allgemeine Schule mit dem Angebot des Gemeinsamen Lernens einer Förderschule vorzuziehen.

**2. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um Förderschulen zu erhalten, so dass alle Eltern für ihr Kind eine Schule in erreichbarer Nähe zur Wahl haben, wie im 9. Schulrechtsänderungsgesetz garantiert?**

Das schulische Angebot aller Schulformen richtet sich nach der Zahl der Eltern, die sich für ihr Kind für die eine oder andere Schulform entscheiden. Gesetzlicher Auftrag des Schulministeriums ist es, die für einen geordneten Schulbetrieb erforderliche Schülerzahl der Förderschulen festzusetzen. Dies ist im Rahmen der Mindestgrößenverordnung geschehen.

Eine Garantie, ein Schulangebot vor Ort zu erhalten, gibt es bei Förderschulen ebenso wenig wie bei anderen Schulformen. Dass dies auch bisher im Bereich der Förderschulen nicht der Fall war, zeigt die Tatsache, dass es z.B. für hörgeschädigte und für sehgeschädigte Schülerinnen und Schüler in ganz Nordrhein-Westfalen jeweils nur 12 Förderschulen gibt, die also keineswegs für alle betroffenen Schülerinnen und Schüler in jedem Falle „wohnortnah“ zu erreichen sind. Ziel ist es vielmehr, im Kontext des Ausbaus des Gemeinsamen Lernens mehr wohnortnahe Schulangebote an allgemeinen Schulen zu ermöglichen.

**3. Welche Förderschulen bleiben dauerhaft erhalten?**

**4. Mit welcher Anzahl an Schülerinnen und Schülern bleiben diese Förderschulen erhalten?**

Die Fragen 3 und 4 werden im Zusammenhang beantwortet:

Dauerhaft erhalten bleiben können Förderschulen, die die Mindestgrößen nach der Mindestgrößenverordnung erreichen. Die erforderlichen Schülerzahlen ergeben sich aus § 1 dieser Verordnung.

Über die Errichtung und Weiterführung von Förderschulen entscheiden die Schulträger aufgrund der bestehenden Nachfrage. Im Sinne des Schulkonsenses bleiben Förderschulen überall dort bestehen, wo sie in ausreichender Zahl (so dass die Mindestgröße gegebenenfalls auch verteilt auf Teilstandorte gesichert ist) trotz Inklusion erforderlich sind. Aus Sicht der

Landesregierung erreichen derzeit nahezu alle Förderschulen die Mindestgröße, so dass nur noch in wenigen Regionen des Landes aktueller Handlungsbedarf besteht.

**5. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Inklusion an Schulen weiter zu verbessern?**

Für das Gemeinsame Lernen hat die Landesregierung ausgehend von rd. 532 Stellen im Haushalt 2010 bis 2017/18 schrittweise aufwachsend insgesamt rund 5.000 Lehrerstellen zur Verfügung gestellt. Alleine mit dem 2. Nachtragshaushalt 2016 und dem Haushalt 2017 wird das Stellenbudget für die sonderpädagogische Förderung im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen um 690 Lehrerstellen erhöht. Davon sind 100 Stellen für die intensivpädagogische Förderung vorgesehen, die insbesondere den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung zugutekommen. Weitere 295 Stellen werden für den Prozess des Changemanagements geschaffen.

Außerdem wurden in allen 53 Schulämtern je eine Stelle für einen Inklusionskoordinator oder eine Inklusionskoordinatorin installiert, 100 Stellen für Inklusionsfachberaterinnen und Inklusionsfachberater sowie 76 Stellen für sogenannte erfahrene Vorreiter- und Hospitationsschulen, die neue Schulen des Gemeinsamen Lernens beraten und unterstützen. Zusätzlich wurden 100 Mehrbedarfsstellen zur Unterstützung des Inklusionsprozesses in den Schulen geschaffen, die den Inklusionsprozess an bestimmten Schulen in besonderen Situationen unterstützen sollen, z.B. wenn an einer Schule Gemeinsames Lernen neu eingerichtet wird oder bei Veränderungsprozessen Brüche in der Stellenausstattung vermieden werden müssen. Das entspricht in der Summe für den Zeitraum von 2010 bis 2017 rund 975 Millionen Euro.

Hinzu kommen etwa 80 Millionen Euro für die Aus-, Fort- und Weiterbildung, weitere 105 Millionen Euro wurden den Kommunen bislang im Rahmen des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion bis 2017 zur Verfügung gestellt. Die Mittel für die Umsetzung des Gesetzes wurden kürzlich von 35 Millionen Euro jährlich auf 40 Millionen Euro jährlich erhöht.



Tabelle 1: Entwicklung der Förderschulen landesweit

Jahr 1)	Förderschule G/H									Förderschule R/Gy			Förderschule BK 2)	insgesamt
	Lernen 4)	Emotionale und soziale Entwicklung	Sprache	Hören und Kommunikation	Sehen	Geistige Entwicklung	Körperliche und motorische	Schule für Kranke	zusammen	Hören und Kommunikation	Körperliche und motorische Entwicklung	zusammen		
Förderschulen														
2002	326	97	69	17	12	111	33	40	705	1	1	2	19	726
2003	326	98	70	16	12	111	33	39	705	1	1	2	19	726
2004	326	98	71	15	12	112	33	39	706	1	1	2	20	728
2005	326	101	71	14	12	115	33	37	709	1	1	2	20	731
2006	326	101	71	14	12	115	34	39	712	1	1	2	20	734
2007	323	101	71	14	12	115	35	37	708	1	1	2	21	731
2008	321	101	71	14	12	116	35	36	706	1	1	2	21	729
2009	318	103	71	14	12	115	35	36	704	1	1	2	21	727
2010	317	103	71	14	12	115	35	34	701	1	1	2	21	724
2011	310	102	71	14	12	116	35	33	693	1	1	2	21	716
2012	306	102	71	14	12	117	35	34	691	1	1	2	21	714
2013	284	103	70	14	12	116	35	34	668	1	1	2	20	690
2014	249	99	69	12	12	116	34	34	625	1	1	2	20	647
Standorte	289	123	77	12	12	124	34	69	740	1	1	2	24	766
2015	180	94	67	12	12	116	34	35	550	1	1	2	19	571
Standorte	240	127	76	12	12	122	34	71	694	1	1	2	24	720
2016	135	93	65	12	12	116	34	35	502	1	1	2	19	523
Standorte	204	126	75	12	13	124	34	70	658	1	1	2	24	684
davon														
Schulen mit ... Standorten 3)														
1	87	66	57	12	11	109	34	20	396	1	1	2	16	414
2	35	21	7	-	1	6	-	6	76	-	-	-	1	77
3	9	6	-	-	-	1	-	5	21	-	-	-	2	23
4	3	-	1	-	-	-	-	-	4	-	-	-	-	4
5	-	-	-	-	-	-	-	2	2	-	-	-	-	2
6	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	1
7	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	1
8	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1

1) Der Hauptförderschwerpunkt der Schule wird erst seit dem Schuljahr 2002/03 erhoben.

2) Für die Förderschule Berufskolleg wird kein Hauptförderschwerpunkt erfasst.

3) Die Zahl der Standorte der Schulen wird erst seit dem Schuljahr 2014/15 erfasst.

4) Bei Schulen mit dem Hauptförderschwerpunkt Lernen handelt es sich teilweise um Verbundschulen, an denen auch Kinder anderer Förderschwerpunkte unterrichtet werden.

**Tabelle 2: Entwicklung der Zahl der Förderschulen und Teilstandorte**

Förderschulen nach Förderschwerpunkt der Schulen und Regierungsbezirken

Regierungs- bezirk ----- Jahr	Schulen ----- Standorte 2)	Förderschule G/H									Förderschule R/Gy			Förderschule BK 1)	ins- gesamt
		Lernen 3)	Emotionale und soziale Entwick- lung	Sprache	Hören und Kommuni- kation	Sehen	Geistige Entwick- lung	Körper- liche und motorische Entwick- lung	Schule für Kranke	zusam- men	Hören und Kommuni- kation	Körper- liche und motorische Entwick- lung	zusam- men		
Reg.-Bez. Düsseldorf															
2013 Schulen		70	27	14	5	2	33	8	6	165	-	-	-	5	170
2013 Standorte		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2014 Schulen		62	26	13	3	2	33	8	6	153	-	-	-	5	158
2014 Standorte		88	36	16	3	2	35	8	12	200	-	-	-	5	205
2015 Schulen		40	22	12	3	2	33	8	6	126	-	-	-	5	131
2015 Standorte		72	32	15	3	2	35	8	12	179	-	-	-	5	184
2016 Schulen		29	23	11	3	2	33	8	6	115	-	-	-	5	120
2016 Standorte		63	32	15	3	2	35	8	12	170	-	-	-	5	175
Reg.-Bez. Köln															
2013 Schulen		59	29	18	3	3	24	11	7	154	-	1	1	4	159
2013 Standorte		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2014 Schulen		56	29	18	3	3	24	10	7	150	-	1	1	4	155
2014 Standorte		59	32	22	3	3	26	10	13	168	-	1	1	8	177
2015 Schulen		42	27	18	3	3	24	10	7	134	-	1	1	4	139
2015 Standorte		53	32	21	3	3	26	10	13	161	-	1	1	8	170
2016 Schulen		37	24	17	3	3	24	10	7	125	-	1	1	4	130
2016 Standorte		50	30	20	3	4	26	10	13	156	-	1	1	8	165
Reg.-Bez. Münster															
2013 Schulen		43	7	12	2	2	20	6	9	101	-	-	-	1	102
2013 Standorte		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2014 Schulen		40	7	12	2	2	20	6	9	98	-	-	-	1	99
2014 Standorte		45	9	13	2	2	23	6	20	120	-	-	-	1	121
2015 Schulen		29	8	12	2	2	20	6	9	88	-	-	-	1	89
2015 Standorte		35	13	15	2	2	21	6	21	115	-	-	-	1	116
2016 Schulen		22	8	12	2	2	20	6	9	81	-	-	-	1	82
2016 Standorte		33	12	15	2	2	21	6	20	111	-	-	-	1	112
Reg.-Bez. Detmold															
2013 Schulen		40	19	8	2	2	17	3	3	94	-	-	-	4	98
2013 Standorte		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2014 Schulen		37	19	8	2	2	17	3	3	91	-	-	-	4	95
2014 Standorte		38	22	8	2	2	17	3	9	101	-	-	-	4	105
2015 Schulen		30	19	8	2	2	17	3	4	85	-	-	-	4	89
2015 Standorte		33	24	8	2	2	17	3	10	99	-	-	-	5	104
2016 Schulen		20	19	8	2	2	17	3	4	75	-	-	-	4	79
2016 Standorte		22	24	8	2	2	19	3	10	90	-	-	-	5	95
Reg.-Bez. Arnberg															
2013 Schulen		72	21	18	2	3	22	7	9	154	1	-	1	6	161
2013 Standorte		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2014 Schulen		54	18	18	2	3	22	7	9	133	1	-	1	6	140
2014 Standorte		59	24	18	2	3	23	7	15	151	1	-	1	6	158
2015 Schulen		39	18	17	2	3	22	7	9	117	1	-	1	5	123
2015 Standorte		47	26	17	2	3	23	7	15	140	1	-	1	5	146
2016 Schulen		27	19	17	2	3	22	7	9	106	1	-	1	5	112
2016 Standorte		36	28	17	2	3	23	7	15	131	1	-	1	5	137

1) Für die Förderschule Berufskolleg wird kein Hauptförderschwerpunkt erfasst.

2) Die Zahl der Standorte der Schulen wird erst seit dem Schuljahr 2014/15 erfasst.

3) Bei Schulen mit dem Hauptförderschwerpunkt Lernen handelt es sich teilweise um Verbundschulen, an denen auch Kinder anderer Förderschwerpunkte unterrichtet werden.